



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 200-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.318

Eingereicht am: 13.09.2022

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: FDP (Reinhard, Thun) (Sprecher/in)
FDP (Arn, Muri b. Bern)
FDP (Lack, Muri b. Bern)
FDP (Schär, Schönnried)
FDP (Bohnenblust, Biel/Bienne)
FDP (Elsaesser, Kirchberg BE)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 231/2023 vom 01. März 2023
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**

Verbesserung des Ressourcenpotentials durch Stärkung der Wirtschaftskraft

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Im Sinne einer direktionsübergreifenden Querschnittsaufgabe eine Neufassung oder Aktualisierung der Wirtschaftsstrategie inkl. des zugrundeliegenden Datenmaterials an die Hand zu nehmen.
2. Und dabei ein Schwergewicht auf Massnahmen zu legen, welche die Standortbedingungen für die Unternehmen verbessern.

Begründung:

Im Rahmen der aktuellen Budget- und Finanzplanung musste erneut festgestellt werden, dass der Kanton Bern zunehmend an Ressourcenpotential verliert. Dies hilft ihm zwar, zusätzliche NFA-Gelder zu erhalten, ist aber letztlich für einen stolzen Kanton ein unbefriedigender Zustand.

Eine Befreiung aus dieser ungemütlichen Situation ist nur möglich, wenn es dem Kanton Bern gelingt, seine Wirtschaftskraft zu stärken.

Eine positive Entwicklung lässt sich allerdings nicht staatlich verordnen. Staatswirtschaft und Staatseingriffe in die private Wirtschaft bringen kein Wachstum. Vielmehr ist es Aufgabe der Politik, dafür sorgen, dass die Unternehmen in unserem Kanton ein vorteilhaftes Umfeld antreffen, das ihre Tätigkeit erleichtert und ihnen erlaubt, einen höheren Wachstumsbeitrag zu leisten. Im Vordergrund steht daher eine Verbesserung der Standortbedingungen.

Hierzu hat der Kanton Bern im Jahr 2011 eine Wirtschaftsstrategie (Wirtschaftsstrategie 2025) entwickelt und diese später (im Jahr 2018) mit Massnahmen ergänzt.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung in der Begründung der Motion vollständig. Die Verbesserung der Standortbedingungen und damit die Stärkung der Wirtschaft gehört zu den Kernaufgaben der Wirtschaftspolitik. Eine stärkere Wirtschaftskraft ist aber kein Selbstzweck, sondern dient dem Erhalt und dem Ausbau des Wohlstands der Bevölkerung – wie es der Regierungsrat auch in der Wirtschaftsstrategie 2025¹ dargelegt hat.

Die Grundsätze und Ziele der Wirtschaftsstrategie 2025 sind immer noch aktuell und gültig. Die Bedeutung der strategischen Instrumente des Kantons hat sich aber seit ihrer Erarbeitung verändert. So ist der Regierungsrat mit den Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2022² in vielerlei Hinsicht neue Wege gegangen: Er formulierte eine Vision, definierte strategische Ziele für die Legislatur und die entsprechenden Entwicklungsschwerpunkte – nicht nur, aber explizit auch für den Bereich Wirtschaft. Dabei sind die wesentlichen Kernelemente der Wirtschaftsstrategie 2025 (und auch anderer Strategien) in die Regierungsrichtlinien eingeflossen und wurden teilweise sogar unverändert übernommen. Auch bei den aktuellen Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026 (RRL 2023-2026)³ hielt der Regierungsrat an diesem Konzept fest. Bereits in der Vision der RRL 2023–2026 wird in der Dimension Wirtschaft das Kernanliegen der Wirtschaftsstrategie 2025 und der vorliegenden Motion übernommen, nämlich die Stärkung der Wirtschaftskraft. Weiter enthält insbesondere das erste Ziel «Der Kanton Bern steigert seine Attraktivität als Innovations- und Investitionsstandort» etliche Kernanliegen bzw. Massnahmen der Wirtschaftsstrategie 2025 – beispielsweise die Stärkung des Medizinalstandorts, die Förderung von Innovationen oder auch die Senkung der Steuerbelastung.

Der Regierungsrat ist deshalb der Ansicht, dass eine Neufassung oder blosser Aktualisierung der Wirtschaftsstrategie 2025 keinen wesentlichen Mehrwert bringen würde und das Anliegen der Motion mit den RRL 2023–2026 grösstenteils erfüllt ist. Bei dieser Ausgangslage steht nicht die Identifikation, sondern die Umsetzung der Ziele und Massnahmen im Vordergrund.

Die Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU) wird jedoch – im Rahmen einer Daueraufgabe des Amts für Wirtschaft – prüfen, ob im Sinne von Punkt 2 der Motion zusätzliche Massnahmen notwendig sind, um die Standortbedingungen für die Unternehmen zu verbessern. Die WEU wird sich dabei eng mit anderen Direktionen und Amtsstellen koordinieren. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, die Motion als Postulat anzunehmen.

Verteiler
– Grosser Rat

¹ Wirtschaftsstrategie 2025 des Kantons Bern vom 14. März 2012

² Engagement 2030: Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2022

³ Engagement 2030: Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026